

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Kommunen in der Schuldenfalle: Zinsderivate

Die **Kleine Anfrage 703** vom 20. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wer keine Schulden hat, braucht Zinssteigerungen nicht zu fürchten.

Hauptsächlich dadurch, dass vielen Kommunen – insbesondere kreisfreien Städten – für die Erledigung ihrer Pflichtaufgaben keine ausreichende Finanzierung zur Verfügung steht, geraten sie immer tiefer in die Schuldenfalle, bei der zusätzlich zu dem Defizit des laufenden Haushalts die Zinslast der Schulden und im Falle steigender Zinsen das Haushaltsrisiko immer größer wird.

So ist das Thema „Kreditmanagement“ für viele kommunale Entscheidungsträger inzwischen ein Hauptaktionsfeld. Dabei erfordert schon die Wahl der Laufzeit bei Kreditprolongationen einen fast spekulativen Blick in die Zukunft.

Mit steigender Schuldenlast wirken sich Zinssprünge bei Prolongationen auf den laufenden Haushalt immer schärfer aus und das Verlangen sich gegen solche Zinssprünge abzusichern wird immer größer.

Einige Kommunen haben sich deshalb zu so genannten „Zinsderivaten“ entschlossen. Ein spekulatives Geschäft, welches Chancen, aber auch Risiken birgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rheinland-pfälzischen Städte und Kreise haben bisher parallel zu laufenden Kreditverträgen so genannte Zinsderivate abgeschlossen, über welche Summen, mit welchen Ergebnissen (Jahre ab 2000) und welche dieser Kommunen ließen sich vor Abschluss von Zinsderivatgeschäften von der Landesregierung beraten?
2. Bildet man den Gesamtsaldo aller kommunalen Zinsderivatgeschäfte in Rheinland-Pfalz der Jahre 2000 bis 2006 (ersatzweise 2000 bis 2005, falls für 2006 noch keine abschließenden Zahlen vorliegen), in welcher Höhe haben die Kommunen mit Zinsderivatgeschäften Gewinne oder Verluste gemacht?
3. In welchem Umfang tätigen die Landesregierung und die Landesbetriebe ebenfalls Geschäfte mit Zinsderivaten und welche Beträge wurden durch solche Zinswetten im Zeitraum 2000 bis 2006 (ersatzweise 2000 bis 2005, falls für 2006 noch keine abschließenden Zahlen vorliegen) „verloren“ oder „gewonnen“?
4. Ist der Landesregierung das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen die Entscheidungsträger der Stadt Hagen, die durch Zinsderivatgeschäfte Verluste in zweistelliger Millionenhöhe zu verantworten haben, bekannt (falls nicht: Ist die Landesregierung bereit, bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung Erkundigungen einzuholen?) und wie beurteilt sie dieses Verfahren im Hinblick auf die rheinland-pfälzischen Kommunen?
5. Nach Auswertung der durch die o. a. Fragen gewonnenen Erkenntnisse und vor dem Hintergrund der Rechtsunsicherheit (Fall Hagen) – welche aktuellen Empfehlungen gibt die Landesregierung an die Kommunen zum Thema „Zinsderivate“?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Befugnis kommunaler Gebietskörperschaften zum Einsatz von Zinsderivaten ergibt sich als Annex zu der für das jeweilige Haushaltsjahr genehmigten Kreditemächtigung. Im Rahmen ihrer zulässigen Kreditaufnahme obliegt einer Kommune auch die Entscheidung, unter welchen Bedingungen ein Darlehen aufgenommen wird. Im Sinne dieser „Bedingungsgestaltungskompetenz“ sind die kommunalen Gebietskörperschaften insoweit zum Abschluss von Zinsderivatgeschäften befugt, als es um die Konditionengestaltung konkreter Kredite geht. Der Einsatz zinsbezogener Derivate durch Gemeinden und Gemeindeverbände ist weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise seit dem Jahr 2000 Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen haben.

b. w.

Auch die zu der Fragestellung um Stellungnahme gebetenen kommunalen Spitzenverbände haben mitgeteilt, dass ihnen Angaben über die von Kommunen eingegangenen Derivatgeschäfte im Einzelnen nicht vorliegen.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Zinsderivate für das öffentliche Schuldenmanagement hat die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz in den Jahren 2001 bis 2005 mehrfach diesbezügliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Als Referent hierfür konnte der im Ministerium der Finanzen zuständige Referent für den Einsatz von Derivaten gewonnen werden. Im zeitlichen Anschluss an diese Veranstaltungen haben auf informeller Basis kommunale Bedienstete bei dem Referenten im Ministerium der Finanzen weitergehende Informationen zum Einsatz von Zinsderivaten eingeholt. Ob und in welchem Umfang nach einem solchen Informationsaustausch tatsächlich Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Auf Initiative des Landkreistags bilden seit April 2005 einzelne Landkreise – weitere kommunale Gebietskörperschaften können sich beteiligen – je nach Bedarf Darlehensgemeinschaften. Auf diese Weise werden größere Darlehensbeträge am Markt angeboten mit dem Ziel, relativ günstigere Konditionen zu erreichen. Mit Stand vom 30. April 2007 gibt es inzwischen fünf Darlehensgemeinschaften mit unterschiedlicher Beteiligung. Das über die Darlehensgemeinschaften bisher beschaffte Darlehensvolumen beläuft sich auf 102,2 Mio. €. Hinsichtlich der am Kapitalmarkt üblichen technischen Abwicklung und der Diskussion der finanzwirtschaftlichen Eckdaten erfolgt eine informierende Beratung durch das Ministerium der Finanzen; die Entscheidung im Einzelnen liegt jedoch ausschließlich bei den beteiligten Gebietskörperschaften.

Im Rahmen der Darlehensgemeinschaften wurden zwei Swap-Geschäfte mit einem Bezugsbetrag in Höhe von 35,4 Mio. € abgeschlossen. Mit Stand vom 30. April 2007 hat der Wiederbeschaffungswert dieser beiden Swaps 1,3 Mio. € zugunsten der beteiligten Gebietskörperschaften betragen. Das heißt, wenn die beteiligten Gebietskörperschaften diese Swaps am 30. April 2007 aufgelöst hätten, hätten sie diese 1,3 Mio. € vom Swap-Partner als Ausgleichszahlung erhalten.

Zu 3.:

Seit dem Jahre 1990 gehört der Einsatz von Zinsderivaten zum integralen Bestandteil des Schuldenmanagements des Landes. Der Landesrechnungshof hat im Jahre 1998 den Einsatz von Zinsderivaten durch das Ministerium der Finanzen einer umfangreichen Sonderprüfung unterzogen. Im Prüfbericht vom 12. November 1999, Az.: 4-5270/90-97/SB, gelangt der Landesrechnungshof u. a. auf Seite 52 zu dem Ergebnis, „ . . . dass durch das aktive Portfoliomanagement unter Einsatz von Zinsderivaten Vorteile erzielt wurden und eine Reduzierung der Zinsbelastung des Haushalts erreicht werden konnte“.

Die Landesregierung berichtet jährlich jeweils zum 30. September über den Einsatz von Zinsderivaten an den Haushalts- und Finanzausschuss. Der letzte Bericht mit Stand vom 30. September 2006 weist aus, dass der Nominalbetrag der abgeschlossenen Zinsderivate 11 992 Mio. € beträgt. Die beendeten Kontrakte weisen einen endgültig realisierten Vorteil für das Land in Höhe von 267 Mio. € aus; die noch laufenden Kontrakte stehen mit 206 Mio. € im Plus. Der nächste Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt turnusmäßig zum 30. September 2007. Die Landesbetriebe setzen aktuell keine Zinsderivate ein. In der Vergangenheit wurden insgesamt drei Standardverträge abgewickelt, die einen Vorteil von 0,25 Mio. € erwirtschafteten.

Hinsichtlich des in der Kleinen Anfrage verwendeten Begriffs „Zinswette“ im Zusammenhang mit Zinsderivaten legt die Landesregierung Wert auf die Feststellung, dass das Ministerium der Finanzen keine Wetten in Gestalt von Zinsderivaten eingeht. Das die jeweilige Kontrahierung von Zinsderivaten leitende strategische Ziel besteht stets darin, mit Hilfe der Zinsderivate die Schulden des Landes so zu strukturieren, dass die jährlichen Zinsausgaben des Landes langfristig auf einem tiefen Niveau stabilisiert werden.

Zu 4.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Entscheidungsträger der Stadt Hagen eröffnet wurde. Nach Auskunft des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen, sein Ergebnis bleibt abzuwarten. Aus Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung derzeit keinerlei Erkenntnisse über Sachverhalte vor, die mit den von der Presse berichteten Problemen der Stadt Hagen vergleichbar wären.

Zu 5.:

Im Rahmen des Schulden- und Zinsmanagements der Gemeinden und Gemeindeverbände kann der zulässige Einsatz von Zinsderivaten ein geeignetes Mittel sein, Zinsänderungsrisiken zu begrenzen und Zinsausgaben zu minimieren. Der Abschluss von Zinsderivatgeschäften birgt jedoch seinerseits Risiken, die eine intensive Überwachung und Steuerung notwendig machen. Dies stellt auf kommunaler Seite hohe Anforderungen in personeller und organisatorischer Hinsicht. Zu fordern sind insbesondere:

- der Einsatz ausreichend qualifizierter Mitarbeiter und deren einschlägige Fortbildung,
- klare Vorgaben des Rates über die zum Abschluss zugelassenen Zinsderivate und die maximale Höhe des Risikos (Risikolimit),
- eine laufende Überwachung der Zinsderivatgeschäfte, mit der u. a. ein Einsatz von Zinsderivaten zur spekulativen Einnahmeerzielung verhindert wird,
- eine Aufbauorganisation, die eine Funktionstrennung von Geschäftsabschluss, Abwicklung und Risikoüberwachung gewährleistet und
- ein funktionierendes Berichtswesen.

In Vertretung:  
Roger Lewentz  
Staatssekretär